

ABLAUF NQR-6 FESTSTELLUNGSVERFAHREN¹

1. Schriftliche Meldung von Interessent:innen beim **Öfs**-Büro
2. Übermittlung des Selbstauskunftsbogens (SAK) durch das **Öfs**-Büro an die Interessentin / den Interessenten
3. Retournierung des ausgefüllten und unterfertigten SAK an das **Öfs**-Büro
4. Begutachtung durch das Qualitätsteam
5. Rückmeldung des **Öfs**-Büros an die Kandidatin / den Kandidaten über Zulassung zum Feststellungsverfahren
6. Anmeldung zu einem der ausgeschriebenen Termine
 - pro Feststellungstag stehen maximal 6 Plätze zur Verfügung
 - Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben
7. Überweisung der aktuellen Prüfungsgebühr
8. Einreichung der Abschlussarbeit zu einem aufstellungsrelevanten Thema im Umfang von mind. 18 Seiten².
 - Übermittlung in digitaler Form an das **Öfs**-Büro spätestens 2 Monate vor dem gewählten Termin
 - Weiterleitung an Prüfer:innen erfolgt durch **Öfs**-Büro
9. Terminvereinbarung der Prüfer:innen mit dem Kandidaten /der Kandidatin für Fachgespräch zum Thema der Abschlussarbeit
 - in Präsenz oder online
 - Zeitpunkt spätestens 1 Woche vor dem gewählten Prüfungstermin
10. Positive Beurteilung der Abschlussarbeit im Fachgespräch ist Voraussetzung für den praktischen Teil des Feststellungsverfahrens.
11. Live-Aufstellung am vereinbarten Termin
 - Dauer: zwischen 40 und 100 Minuten.
 - Den Kandidat:innen wird zu Beginn eine Fallvignette vorgelegt
 - Die Kandidat:innen erstellen ein Konzept für eine Systemaufstellung basierend auf einer systemischen Hypothesenbildung und den theoretischen Grundlagen der systemischen Aufstellungsarbeit (max. Zeitrahmen: 20 Minuten)
 - Präsentation:
Darstellung der systemischen Einschätzung des Falles.

¹ Stand Juli 2026

² S. NQR_6_Zertifizierung_Abschlussarbeit_Kriterien (als Download auf der **Öfs**-Website)

Begründung des gewählten Aufstellungsformats.
Erläuterung der spezifischen methodischen Besonderheiten.

- Praktischer Teil der Prüfung: Umsetzung des Aufstellungsformats
 - **Öfs** organisiert (falls erforderlich) Repräsentant:innen für Gruppensetting
12. Übermittlung der unterzeichneten Protokolle in digitalem Format von Prüfer:innen an das **Öfs**-Büro.
 13. Bei erfolgreichem Abschluss des Feststellungsverfahrens erfolgt die Zusendung des NQR-6-Diploms und des entsprechenden **Öfs**-Qualitätssiegels, welches die Anerkennung als „Zertifizierte:r Systemaufsteller:in“ nachweist.
 14. Veröffentlichung der Abschlussarbeit als Download auf der **Öfs**-Website.
 15. Auf Wunsch Veröffentlichung der Qualifikation in der Liste der Zertifizierten Systemaufsteller:innen auf der **Öfs**-Website. Für die Veröffentlichung dieses Profils wird eine jährliche Listungsgebühr verrechnet.

ABLAUF DES TERMINS DER LIVE-AUFSTELLUNG

- Geplante Termine: ab Februar 2026 mind. zweimal jährlich jeweils in Wien, Salzburg oder Graz
- Geplante Zeiten bei maximaler Auslastung des Termins (6 Kandidat:innen):
 - 08:30 – 13:00 Uhr 3 Kandidat:innen
 - 13:00 – 14:00 Uhr Mittagspause
 - 14:00 – 18:30 Uhr 3 Kandidat:innen

Bei geringerer Anzahl von Kandidat:innen können die Zeiten variieren.

- Orte werden zeitgerecht bekannt gegeben

Die Kandidat:innen teilen bis spätestens 2 Monate vor dem gewählten Termin mit,

- in welchem speziellen Bereich sie als Aufsteller:innen tätig sind.
- ob sie eher im Einzel- oder eher im Gruppensetting tätig sind.

Das **Öfs** organisiert bei Bedarf für die jeweiligen Termine eine ausreichend große Gruppe von Repräsentant:innen mit Aufstellungserfahrung.